



Wöchentliches Abonnement...

Expeditio: Herrenstraße Nr. 20...

Deutschland.

O. K. C Reichstags-Verhandlungen.

24. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Berlin, 19. October.

Eröffnung 10 1/2 Uhr. Am Tische der Bundescommissarien...

Abg. Schred: Wir wissen, daß von dem Bundesrathe eine Commission niedergesetzt ist zur Ausarbeitung einer Civilproceß-Ordnung...

Präsident Delbrück: Als der Bundesrath den Beschluß faßte, eine Commission zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Proceßordnung...

Abg. Dunder: Bei der Interpretation dieses Paragraphen sollte auf den Ausdruck „vor der Abstimmung“ das Hauptgewicht gelegt werden...

Präsident Dr. Simon: W. S.! Ich kann die Geschäftsordnung nicht anders handhaben, als ich sie verstehe.

Der Gesetzentwurf im Ganzen wird mit überwiegender Majorität angenommen; dagegen nur die Linte.

Referent Abg. Michaelis theilt mit, daß ihm außer den im Commissionsbericht bereits erwähnten Petitionen eine Petition der Handelskammer in Hamburg übergeben worden sei...

§ 1. „Wer gewerbmäßig auf Landstraßen Personen gegen Bezahlung mit regelmäßig festgesetzter Abgangs- oder Ankunftszeit und mit unterwegsgewechselten Transportmitteln befördert, bedarf dann der Genehmigung der Postverwaltung...“

§ 2 der Vorlage, der von der Commission unverändert angenommen ist, lautet: Die Beförderung 1) aller versiegelten, zugedehnten oder sonst verschlossenen Briefe, 2) aller Zeitungen politischen Inhalts gegen Bezahlung von Orten mit einer Post-Anstalt nach anderen Orten mit einer Post-Anstalt des In- oder Auslandes ist verboten.

Unverschlossene Briefe, welche in versiegelten, zugedehnten oder sonst verschlossenen Packeten befördert werden, sind den verschlossenen Briefen gleich zu achten.

solche unverschlossene Briefe, Facturen, Preis-Courante, Rechnungen und ähnliche Schriftstücke beizufügen, welche den Inhalt des Packets betreffen.

Zu diesem § 2 liegen zwei Amendements vor: 1) des Abgeordneten Dr. Weder (Dortmund): In § 2 a) dem Eingange folgender Fassung zu geben:

Die Beförderung 1) aller versiegelten, zugedehnten oder sonst verschlossenen Briefe, 2) aller im Gebiete des norddeutschen Bundes erscheinenden Zeitungen politischen Inhalts gegen Bezahlung u. s. w.

b) im Eingange des zweiten Satzes die Worte „und Zeitungen Nr. 1 u. 2“ zu streichen.

2) des Abg. Grumbrecht: 1) hinter dem ersten Absätze des § 2 nach „verboden“ hinzuzufügen: wenn a) zwischen diesen Orten die Beförderung der Briefe und Zeitungen täglich mindestens einmal stattfindet, und b) die Postanstalten der fraglichen Orte die Briefe und Zeitungen innerhalb ihres Bezirks dem Empfänger zustellen lassen;

2) in dem letzten (dritten) Absätze des § 2 die Worte „solche unverschlossen“ zu streichen;

3) dem § 2 folgenden Satz hinzuzufügen: „Die Postverwaltung kann für einzelne Orte das Verbot der Beförderung von Briefen gegen Bezahlung allgemein oder in Beziehung auf eine bestimmte Privatbotenanstalt zeitweilig aufheben.“

Abg. Grumbrecht: Die Bestimmungen des § 2 greifen tief in die Lebensgewohnheiten mancher Gebiete ein, z. B. der Provinz Hannover. Dort hat das Postmonopol früher nicht bestanden; in Folge dessen sind zahlreiche Privatbeförderungsanstalten ins Leben getreten...

Bundes-Commissar v. Philippshorn: Um die Amendements des Abg. v. Grumbrecht richtig zu beurtheilen, ist es von großer Wichtigkeit, die praktische Nothwendigkeit und die Bedürfnisfrage sorgfältig ins Auge zu fassen.

Da mir die Amendements schon gefehlt zugesandt wurden, habe ich Zeit gehabt, genau ermitteln zu lassen, wie viele Orte im bisherigen preussischen Postgebiete jetzt bestehen, zwischen welchen weniger, als täglich Briefbeförderung stattfindet.

Im ganzen Umfange des preussischen Postgebietes sind nur 5 Orte, wo weniger als 6 Mal wöchentlich Briefbeförderung stattfindet, und nur noch 13 Postorte, wo nicht täglich, sondern nur noch 6 Mal wöchentlich die Briefe bestellt werden.

Abg. Dr. Weder (Dortmund) empfiehlt sein Amendement, wodurch ausländische Zeitungen vom Postzwange befreit sein sollen.

Bundes-Commissar v. Philippshorn: Die Einrichtung, daß die Post sich auch mit der Abonnementsannahme und der Verteilung der Zeitungen beschäftigt, datirt daher, daß die Postanstalten früher als Privatgeschäfte betrieben haben; und es ist schon vielfach bei der Postverwaltung angefragt worden, ob es nicht an der Zeit sei, für die Post dieses eigentliche Commissionsgeschäft ganz aufzugeben...

§ 3 („die Beförderung von Briefen und politischen Zeitungen gegen Bezahlung durch expresse Boten oder Fußboten ist gestattet. Doch darf ein solcher Expresse von nur Einem Absender abgeholt sein...“)

Zu § 3 („die Beförderung von Briefen und politischen Zeitungen gegen Bezahlung durch expresse Boten oder Fußboten ist gestattet. Doch darf ein solcher Expresse von nur Einem Absender abgeholt sein...“)

Agenten anstellen, und wir können deshalb durch die Post nicht alle Zeitungen zuführen. — Dies rechtfertigt aber durchaus nicht das Amendement Weder, um dessen Ablehnung ich nochmals bitte.

Abg. Buddenberg bedauert die fähle Aufnahme des Amendements Grumbrecht von Seiten des Bundescommissars, dessen Annahme für die Provinz Hannover ein dringendes Bedürfnis sei.

Abg. Dunder: Gerade die Ausführungen des Bundescommissars rechtfertigen das Amendement Weder. Der Zeitungsdebit, hat er ausgeführt, ist ein geschäftlicher Natur, der der Postverwaltung eigentlich gar nicht zuleibt und man behält ihn nur im Interesse des Publikums bei.

Bundes-Commissar v. Philippshorn: Der Buchhandel wird nicht geschädigt. Die Postverwaltung hat ihr Monopol nie in rigoroser Weise durchgeführt; Zeitungen können nach wie vor in Packeten, allerdings durch die Post, befördert werden.

Abg. Grumbrecht: Der Herr Bundes-Commissar hat allerdings nur wenige Fälle in den alt-preussischen Provinzen finden können, wo eine seltener, als sechs malige Briefbestellung wöchentlich stattfindet...

Bundes-Commissar v. Philippshorn erneuert Namens des Bundesrathes die Erklärung, daß die ersten beiden Amendements des Abg. Grumbrecht unannehmbar sind.

Abg. Grumbrecht zieht in Folge dessen die beiden ersten Amendements zurück, empfiehlt aber um so dringender die Annahme des dritten, das ja der Postverwaltung die Ausführung der Befugniß vollständig überlasse, wo es ihr zweckmäßig und durchführbar erscheine.

Abg. Franke richtet an den Bundescommissar die Fragen: 1) Ist es die Absicht der Postverwaltung, die bisher statufundene Verteilung der politischen Zeitungen an den Bestimmungsorten durch die Postbeamten fortzuführen zu lassen?

Bundes-Commissar v. Philippshorn: Die Frage ad 1 ist durch das Gesetz nicht unmittelbar berührt; aber es wird zur Zeit nicht beabsichtigt, in der Verteilung eine Aenderung eintreten zu lassen.

Abg. Dr. Weder (Dortmund): Der Herr Bundescommissar hat selbst zugestanden, daß die Beförderung der ausländischen Zeitungen durch die Post nicht in dem Umfange und mit der Sicherheit geschehen kann, wie der inländischen Zeitungen; es ist deshalb auch billig, daß die Postverwaltung das Monopol hierfür nicht beansprucht.

Bundes-Commissar v. Philippshorn hält seinen Widerspruch gegen das Amendement aufrecht. Es sei durchaus zu wünschen, daß die bisherigen, in Preußen erprobten Bestimmungen beibehalten werden.

Abg. Schrappe wünscht, daß die bisher im Königreich Sachsen in dieser Sache erprobten Bestimmungen nicht verläßert werden.

Bundes-Commissar v. Philippshorn: Die Vermittelung der Zeitungsbeziehung durch Filial-Expeditionen und die Verteilung an anderen Orten ist durch das Postgesetz durchaus nicht ausgeschlossen; dieselbe findet auch jetzt in Preußen statt, z. B. zwischen Köln und Düsseldorf...

Abg. Schrappe empfiehlt das Amendement Weder. Abg. Michel befürwortet die Annahme des Amendements 3 von Grumbrecht, wodurch ja nichts weiter bestimmt werde, als der Postverwaltung die gesetzliche Möglichkeit einzuräumen, unter Umständen von dem Postmonopol eine Ausnahme zu machen.

Abg. Dr. Weder (Dortmund) glaubt nicht, daß durch Aufhebung des Postzwanges für ausländische Zeitungen auch die Verpflichtung für die Post erlöse, die Zeitungen unter Kreuzband zu befördern.

Bundes-Commissar v. Philippshorn: Wenn der Postzwang für Beförderung der Zeitungen überhaupt aufgehoben wird, fällt auch die Verpflichtung, sie unter Kreuzband zu befördern, und die politischen Zeitungen werden hierdurch ausgenommen von anderen Druckarten.

Die Debatte wird geschlossen. Referent Abg. Michaelis bittet um Verwerfung aller Amendements und schließt sich durchweg den Ausführungen des Regierungs-Commissars an.

Auf die abschließende Frage des Referenten, ob bisher in der preussischen Postverwaltung die Verpflichtung bestanden habe, ausländische Zeitungen zu befördern, erklärt der Bundescommissar, daß die Postverwaltung diese Verpflichtung immer als vorhanden angesehen und sie auch nach Möglichkeit zu erfüllen bestrebt gewesen sei.

Bei der nun folgenden Abstimmung werden sämmtliche Amendements, sowohl die von Grumbrecht, als das von Weder, abgelehnt, und § 2 des Commissionsentwurfs unverändert angenommen.



hang zwischen Stadt und Land in unzähligen Beziehungen herzustellen. Hierfür eine Strafe von 5 Thalern zu setzen, sei eine Härte, die sein Amendement befehlen wolle.

Bundes-Commissar Dambach: Die Ausnahmen von dem Postzwang können nur im Interesse des Publikums so weit statuiert werden, als dadurch die Postverwaltung selbst nicht geschädigt wird. Durch das vorliegende Amendement würde aber eine vollständige Neben der Post bestehende Beförderung von Briefen und Paketen lediglich werden. Die Ausführungen des Vorredners beruhen auf einem Missverständnis, da die Beförderung zwischen Stadt und Land, überhaupt nach einem Orte, wo keine Postanstalt existirt, vollkommen freisteht. Das Gesetz genehmigt eine Beförderung durch expresse Boten; derjenige aber, den der Absender regelmäßig zur Beförderung von Commissionen benutzt, kann im Sinne des § 3 nicht mehr als Expresse betrachtet werden. Ich bitte Sie deshalb, das Amendement abzulehnen.

Abg. v. Vinde (Olbendorf) schließt sich den Ausführungen des Vorlesenden an, da die Benutzung regelmäßiger oder außerordentlicher Boten in den verschiedensten Beziehungen von großer Wichtigkeit sei.

Bundes-Commissar Dambach: Es ist nicht verboten, daß ein Vote, mit oder ohne Bezahlung für Andere eine Commission übernimmt, verboten ist nur, daß jemand gegen Bezahlung einen Boten annimmt, und durch diesen Sachen für sich und Andere befördert läßt.

Abg. Dr. Becker: Hätte ich die Erklärungen des Bundes-Commissars früher gehört, so hätte ich mein Amendement nicht gestellt; ich sehe dasselbe jetzt zurück, beantrage aber, vor das Wort „Gegenstände“ die Worte „dem Postzwange unterliegende“ einzufügen.

Bundes-Commissar Dambach: Ich bitte auch dies Amendement abzulehnen, da das Kriterium eines Expresse eben darin besteht, daß er von einem Absender für einen bestimmten Zweck abgeholt wird. Ob diese Sachen dem Postzwang unterliegen oder nicht, ist hierbei gleichgültig. Daß die Bestimmung keine zu große Härte enthält, beweist der Umstand, daß in einer bisherigen 15jährigen Praxis eine kaum nennenswerthe Zahl von Contrabandien vorgekommen ist.

Abg. v. Vinde (Olbendorf) erklärt sich durch die Erklärungen des Bundes-Commissars vollkommen befriedigt und überzeugt, daß wie bisher eine milde Praxis geübt werden würde.

Abg. Lasker: Ich hätte von dem Vorredner zu hören gewünscht, durch welche von beiden Erklärungen des Bundes-Commissars er befriedigt worden ist, da beide sich einander entgegenstellen. Auf eine milde Praxis zu verweisen, ist ein Weg, auf welchem der Reichstag nicht folgen kann. Wenn hier immer von bestehendem Rechte die Rede ist, so möchte ich doch bemerken, daß für den norddeutschen Bund bisher noch kein Postgesetz besteht. Die Behauptung, daß die Bestimmung keine Härte enthalte, wird durch die Erklärung des Herrn Commissars modificirt, daß in der Praxis bisher Milde obgeübt habe; ich empfehle Ihnen das Becker'sche Amendement.

Schließlich wird § 3 mit dem Becker'schen Amendement angenommen.

Zu § 4, der über die Annahme und Beförderung der im Gebiete des norddeutschen Bundes erscheinenden politischen Zeitungen handelt, wird von den Abgg. Dr. Becker und Franke beantragt, die Worte „im Gebiete des norddeutschen Bundes“ zu streichen.

Abg. Dr. Franke: (für das Amendement): Die Post hat jetzt das ausschließliche Recht, die ausländischen Zeitungen zu befördern, ohne verpflichtet zu sein, dieselben zu debittiren und Bestellungen darauf anzunehmen. Wenn der Bundes-Commissar vorher auf die der Post erwachsende Schwierigkeit hinwies, Bestellungen auf Zeitungen von weit entfernten Orten anzunehmen, so brauchte sich die Post nur an einen Leipziger Buchhändler wenden, um die Zeitung durch diesen zu beziehen.

Bundes-Commissar v. Philipsborn: Wenn wir hier auf den Buchhandel verwiesen werden, so sehe ich keinen Grund ein, diesem nicht auch die directe Distribution zu überlassen. Man möge dann diesen Vertrieb so viel wie möglich in die Bahn der buchhändlerischen Commission lenken, nicht aber erst unsere Vermittlung in Anspruch nehmen. Da ich nicht weiß, ob die Post überhaupt im Stande sein würde, jeder in dieser Beziehung an sie gestellten Anforderung zu genügen, so erkläre ich, daß die Regierung auf das hier vorgeschlagene Amendement nicht eingehen können.

Der Referent empfiehlt ebenfalls die Ablehnung des Amendements, da man die Post unmöglich verpflichten könne, Bestellungen auf jede in irgend einem Winkel der Erde erscheinende Zeitung anzunehmen; jedes Theil auch der Buchhändler nicht. Der Berechtigung der Post, auch ausländische Zeitungen allein befördern zu dürfen, entspreche ihre Pflicht, dieselben unter Kreuzband zu senden, nicht aber, sie debittiren zu müssen. In der darauf folgenden Abstimmung wird das Amendement abgelehnt und § 4, sowie demnach auch § 5 unbeanändert angenommen.

Zu § 6, betreffend die Verpflichtung der Postverwaltung, für den Verlust und die Beschädigung regelmäßig eingelieferter Gegenstände dem Absender Ersatz zu leisten, ist vom Abg. Wachenhusen das Amendement eingebracht: „Die Annahme zur Beförderung seitens der Postanstalt erzeugt die Präsumtion für die reglementsmäßige Einkieferung.“

Der Antragsteller motivirt dasselbe damit, daß die Postanstalt das Recht habe, Gegenstände, die nicht reglementsmäßig verpackt seien, zurückzuweisen. Habe dieselbe trotzdem einen solchen angenommen, so müsse die Präsumtion für die ordnungsmäßige Einkieferung sprechen, um so mehr, als im § 7 in gleicher Weise ausgesprochen sei, daß die Annahme einer Sendung seitens des Empfängers die Vermuthung begründe, daß Verschlus und Emballage unbedeutend befunden sei.

Bundes-Commissar Dambach: Die reglementsmäßige Einkieferung bezieht sich nicht allein auf die Verpackung und Emballage, sondern auch auf den Inhalt, z. B. feuergefährlicher und flüssiger Gegenstände. Der Beamte ist also nicht im Stande, bei der Annahme die reglementsmäßige Beschaffenheit der Sendung zu beurtheilen, ohne den Inhalt selbst zu prüfen. Sollte diese Bestimmung also in das Gesetz aufgenommen werden, so würden Sie die Postanstalt zu dieser Maßregel zwingen und dadurch für das Publikum die größten Unbequemlichkeiten herbeiführen. Die Vergeltung mit § 7 ist unzutreffend, da der Empfänger die Sendung nach Emballage und Inhalt genau prüfen und ihm ein Schaden nur aus seiner eigenen Fahrlässigkeit erwachsen kann, während die Post sich nicht in dieser Lage befindet.

Der Referent schließt sich den Ausführungen des Bundes-Commissars an und empfiehlt die Ablehnung des Amendements. Das Haus tritt dieser Ansicht bei und nimmt § 6 unbeanändert an.

Auch zu § 7 hat Abg. Wachenhusen ein Amendement gestellt, nach welchem die Postverwaltung zum Ersatz eines Manco verpflichtet sein soll, wenn der Empfänger den Beweis führt, daß dasselbe während der Beförderung eingetreten sei. Die Regierungsvorlage will statt dessen, daß ein Manco von der Postverwaltung nicht vertreten werden brauche, sobald die Sendung vom Empfänger als äußerlich unbedeutend und das bei der Einkieferung ermittelte Gewicht übereinstimmend befunden wird.

Abg. Wachenhusen: Wenn der Empfänger in einem Briefe statt der abgesetzten Geldsumme ein Zeitungsschnitt von demselben Gewicht vorfindet, so soll ihm nur der Beweis zufließen, daß die Sendung nicht unbedeutend in seine Hände gekommen sei. Ich sehe darin eine große Härte, da dieser Beweis, namentlich wenn die Entwendung von einem Postbeamten geschickt ausgeführt ist, in vielen Fällen unmöglich sein würde. Der Beweis muß vielmehr dahin gehen, daß das Geld richtig abgeholt, aber nicht richtig angekommen sei. Beides läßt sich durch Zeugen bei weitem leichter konstatiren und für diesen Fall muß die Postverwaltung für jedes Manco verhaftet bleiben.

Bundes-Commissar Dambach: Das Amendement würde der Post eine Verpflichtung auferlegen, die weiter geht, als jede civilrechtliche Haftung. Es ist ein anerkannter Grundsatz, daß wenn Jemandem Etwas verschlossen übergeben und von diesem verschlossen wieder abgeliefert worden ist, derselbe für den Inhalt in keiner Weise verantwortlich gemacht werden kann. Dazu kommt, daß die Post es nicht nur mit ehrlichen Leuten zu thun hat und daß bereits mehrfach Fälle vorgekommen sind, wo mehrere Tausend Thaler declarirt waren, ohne daß der Geldbrief etwas anderes als Zeitungspapier enthielt hätte. Einem solchen Betrüger würde es auch nicht schwer fallen, Zeugen zu beschaffen, die die richtige Abführung bestätigen und die Postverwaltung würde in die größten Verlegenheiten gebracht werden.

Abg. Wachenhusen: Auch ich bin zu meinem Amendement durch einen praktischen Fall gekommen, wo der Betrag von einem Beamten ausgeführt war. Ich glaube, man muß die Postbeamten und das Publikum als gleichberechtigt und verpflichtet einander gegenüberstellen.

Abg. v. Lud.: Wenn wir durch Annahme des Amendements die Postverwaltung regrepspflichtig machen, so führen wir einen Zustand herbei, wie er in Ausland besteht, daß sich nämlich jeder Empfänger einer Sendung auf die Post bemühen muß, um die Richtigkeit des Inhaltes zu konstatiren.

Referent befürwortet ebenfalls Ablehnung des Amendements, da dasselbe für das Publikum mehr Nachtheile als Vortheile bringe.

Der Verbesserungsvorschlag wird hierauf abgelehnt und § 7 in unbeanänderter Fassung angenommen.

Die §§ 8-15 werden ohne Discussion angenommen. Der Referent Dr. Michaelis beantragt als § 16 einzufügen: „Die ordentlichen Posten nebst deren Beiwagen, sowie die auf Kosten des Staats besforderten Couriere und Stafetten, ingleichen die von Postbeförderungen ledig zurückkommenden Postfuhrwerke und Postpferde, sowie endlich die Briefträger und Postboten sind

von Entrichtung der Chauffee-, Wege-, Brücken-, Damms-, Pflaster-, Brahm- und Fährgelber und anderer Communicationsabgaben befreit. Diese Befreiung findet auch, jedoch unbeschränkt bestehender Rechte, gegen die zur Erhebung solcher Abgaben berechtigten Corporationen, Gemeinden oder Privatpersonen statt.“ — hingegen in Wegfall zu bringen den entsprechenden Satz im § 57.

Der Antrag des Referenten wird genehmigt.

Zu § 29 beantragt Abg. Frh. v. Rabenau, das Ersuchen an den Bundeskanzler zu richten: unter den demnachst auf Grund des Art. 45 der Verfassung reglementirt für das ganze Bundesgebiet festzustellenden Begriff der verbotenen Zulage bei Streif- und Kreuzbandbindungen nicht das Anstreichen einzelner Druckstellen am Rande und außerhalb der Druckchrift subsumiren zu lassen.

Abg. Freiherr zur Rabenau: In einem Theil des jetzigen Bundesgebietes waren dergleichen Zulage nicht verboten, in Preußen seit längerer Zeit. Es fragt sich, was im Interesse des correspondirenden Publikums liegt. Und da meine ich, daß eine zu große Strenge in dieser Beziehung den Verkehr recht sehr belästigt, wogegen ein etwaiger Mißbrauch in anderen Fällen fast gar nicht in Anspruch zu bringen ist. Es empfiehlt sich aber mein Vorschlag um so mehr, als die Einführung dieser preussischen Bestimmung auch im übrigen Bundesgebiet als ein wirtschaftlicher Rückschritt angesehen werden muß.

Bundeskanzler von Philipsborn: Der Antrag wird in jedem Falle zur Erwägung gezogen werden. Doch kann der definitive Feststellung durch irgendwelche Zulage hier nicht vorgegriffen werden. Ohne Bedenken ist wegen der vielen möglichen Mißbräuche der Antrag nicht, obgleich dieselben auch nicht so enorm sind, daß ich mich unbedingt gegen die Annahme des Antrages erklären möchte.

Der § 29 wird angenommen; der Antrag des Abg. Frh. zur Rabenau desgleichen. Die §§ 30-55 werden ohne Discussion genehmigt.

Zu § 56 empfiehlt der Abg. Dr. Garnier eine Resolution, welche es als wünschenswerth erklärt, daß auch an Sonn- und Festtagen nicht bloß Morgens, sondern auch Nachmittags und Abends die Bestellung der Briefe besorgt werde.

Bundes-Commissar v. Philipsborn: Seit einer Reihe von Jahren ist es in Preußen Sitte geworden, daß an Sonn- und Festtagen nur wenige Stunden für die Ausgabe und die Briefbestellung bestimmt sind. Der Landbriefbestellungs ruht an diesen überhaupt. Diese Einrichtung hat sich im Großen und Ganzen auch der Zustimmung des Publikums zu erfreuen gehabt. An Vorschlägen und Anträgen, den vollen Dienst wieder einzuführen, hat es allerdings nicht gefehlt. Ein auf Abschaffung oder doch Milderung jener Beschränkungen des Dienstes gerichteter Antrag wurde im preussischen Abgeordnetenhause entschieden abgelehnt, und auch wir sind nicht der Ansicht, die jetzige Einrichtung aufzuheben. Es ist dem Publikum auch gar nicht erwünscht, daß wir den Bestelldienst nachmittags nach 5 Uhr wieder aufnehmen. Namentlich in großen Städten würde das vielen Anstoß erregen, und sind wir uns daher, wenn wir es lassen, wie es ist, der allergrößten Uebersehnung mit dem Publikum sicher. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Die Resolution des Abg. Garnier wird angenommen, ausgenommen durch die zeitweilige Abwesenheit vieler Conservativen aus dem Sitzungssaal, welche gleich darauf 3 Uhr sich erheben.

Zu § 57 beantragt die Abgg. Dr. Becker (Dortmund) und Wiggers (Berlin) folgenden Zusatz: „Das Briefgeheimnis ist unbedeutend. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Concurs- und civilproceßualischen Fällen nothwendigen Ausnahmen sind durch ein Bundesgesetz festzustellen. Bis zu dem Erlaß eines Bundesgesetzes werden jene Ausnahmen durch die Landesgesetze bestimmt.“

Abg. Wiggers (Berlin): Die Erwähnung des Grundsatzes ist wichtig in Bezug auf verschiedene Länder des Bundes, in welchen die Unbedeutlichkeit des Briefgeheimnisses bisher gar nicht in Gesetzen vorgehoben ist, sondern von der administrativen Willkür abhängt. Außerdem ist der Antrag dadurch wichtig, daß damit das Prinzip anerkannt wird, daß solche allgemeine Angelegenheiten auf dem Wege der Bundesgesetzgebung geregelt werden.

Bundes-Commissar Dambach: Auch im ersten Reichstage wurde die Materie der Unbedeutlichkeit des Briefgeheimnisses zum Gegenstande der Discussion gemacht und der damalige preuss. Bundes-Commissar sprach es aus, wie sehr die preussische Postverwaltung sich die Aufrechterhaltung desselben angelegen sein lasse. Trotzdem muß ich mich gegen die Annahme des vorliegenden Amendements erklären. Der Grund dazu ist lediglich ein praktischer. Man hat die Frage auf das Allergenaueste erwogen, ob es möglich sei, daß in das Postgesetz eine wirklich praktische Bestimmung über das Briefgeheimnis aufgenommen werden könne. Man hat diese jedoch verneinen müssen. Es kann zu nichts führen, allgemeine theoretische Grundsätze in dasselbe aufzunehmen, solche Schäden mehr, als sie nützen. Einen Effect könnte das auch hier nur dann haben, wenn eine Bestimmung aufgenommen werden könnte, durch welche speciell angegeben wird, in welchen genau vorgesehenen Fällen eine Verletzung des Briefgeheimnisses zulässig sei. Aber gerade dies war nicht möglich. Die Bestimmungen der einzelnen Criminalproceß-Ordnungen Norddeutschlands divergiren in dieser Hinsicht so weit von einander, daß es unmöglich war, sie in diesem Augenblicke so zusammenzufassen, daß ein praktisches Resultat davon in das Postgesetz hätte aufgenommen werden können. In gleicher Weise hätten außerdem die Civilproceß- und Concurs-Ordnungen durchgehen werden müssen. Verweisen Sie, meine Herren, die Materie dahin, wozu sie gehört, in den Strafproceß resp. in den Civilproceß. Werfen Sie also das Amendement, das nur dasjenige enthält, was sich von selbst versteht und das mit Rücksicht auf die Vermirrung, die das Eingreifen desselben in die Landesgesetze hervorgerufen dürfte, geeignet wäre, das Zustandekommen des ganzen Gesetzes zu gefährden.

Abg. Lasker: Ich muß zunächst mein tiefes Bedauern darüber aussprechen, daß es Gewohnheit wird, selbst bei ganz gleichgültigen Dingen uns zu drohen mit dem Nichtzustandekommen. (Lebhaftes Bravo.) Zuerst hat uns der Herr Bundes-Commissar des Weiteren ausgesprochen, daß, wenn wir das Amendement annehmen würden, dasselbe gefehle, als wenn wir es nicht annehmen, und den Augenblick darauf hören wir, daß damit das ganze Gesetz gefährdet werde. Ich gebe zu, daß bei großen, politischen Fragen die Regierung durchaus berechtigt ist, den Fall der Annahme irgend eines Gesetzes als geeignet zu bezeichnen, die Uebereinstimmung zwischen der Volksvertretung und ihr zu sichern, aber wenn man uns bei jeder Gelegenheit mit diesem Drucker kommt, dann sind wir wahrhaftig nicht mehr gleichberechtigter Factor der Gesetzgebung, dann sind unsere Beschlüsse nicht mehr frei. Die Rede des Herrn Bundes-Commissars hat auf mich den Eindruck gemacht, als ob er das Amendement gar nicht gelesen. Wir haben nur die Objecte bezeichnet, in denen das Briefgeheimnis aufgehoben werden kann; wie dann das in irgend einem Lande Verwirrung erregen. Nur der Grundsatze und zwar in demselben Grade, als er ihn selber für zulässig bezeichnet hat, soll festgesetzt werden. Ich möchte wirklich gerne ein Beispiel dieser Verwirrung von ihm hören. Da wir nicht im Stande sind, gegenwärtig ein vollständiges Specialgesetz fertig zu machen, so thun wir nur unserm Gewissen genüge, indem wir wenigstens die grundsätzliche Garantie des Briefgeheimnisses in dies Gesetz hineindringen. Ich bitte Sie dringend, meine Herren, nehmen Sie dies Amendement an. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. v. Lud.: Fürstlich war nicht, daß mit Annahme des Amendements das Gesetz gefährdet wird, nicht aber doch gegen dasselbe stimmen, da so ein allgemeiner Grundsatze mehr in die Verfassung als in ein Postgesetz hineingehöre. Ueberdies bleiben ja bei Ablehnung des Amendements die Bestimmungen der einzelnen Landesgesetze über das Briefgeheimnis in Kraft.

Abg. Wiggers (Berlin) replirt, daß das Amendement gerade dieser Gefahr vorbeuge, da in vielen Ländern des Bundes gar keine Bestimmungen über das Briefgeheimnis existiren.

Bundes-Commissar v. Philipsborn: Meine Herren! Im Allgemeinen ist der Standpunkt der Bundes-Commissare bei Beratung dieses Gesetzes einfach der, aber Alles das mit Bereitwilligkeit sich zu vereinbaren, was als von der Postverwaltung zu erfüllende Verpflichtung übernommen werden kann und was zu gleicher Zeit unserer Ansicht nach den Interessen des Publikums entgegenkommt. Und wenn dabei ein Amendement in Verhandlung steht, nach welchem der Postverwaltung eine Leistung zugemuthet wird, die sie zu übernehmen außer Stande ist, dann, meine Herren, frage ich Sie, ob es da nicht der Regierung würdig und angemessen ist, es auszusprechen, daß, wenn das hohe Haus dennoch darauf bestehen wolle, die Regierung überhaupt auf das Gesetz verzichte. Was das Briefgeheimnis anbelangt, so enthält auch die preussische Postgesetzgebung keine Bestimmung darüber; trotzdem wird es von der Verwaltung in jeder Hinsicht respectirt. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, daß, wenn gegen unsere Ansicht ein Amendement angenommen wird, wir uns fragen müssen, ob wir danach noch in der Lage sind, das Gesetz dem Bundesrathe zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Schrappe empfiehlt die Annahme des Amendements um so mehr, als auch in Preußen Fälle der Verletzung des Briefgeheimnisses vorlägen.

Abg. Michaelis als Referent: Gesetze sind nicht dazu da, um Grundsätze auszusprechen, sondern um Grundsätze auszuführen. Wenn ich also gegen das Amendement stimme, so hat das zu bedeuten, daß ich Gesetze geben will, die wirklich Gesetze sind und nicht theoretische Ausführungen. Es müßte in einem annehmbaren Amendement heißen: Derjenige Postbeamte, welcher das Briefgeheimnis verlegt, wird bestraft so und so; er muß also wissen, in welchen Ausnahmefällen er gewisse Briefe ausliefern kann, und damit er dies wissen

lann, müssen diese Fälle genau aufgeführt werden. Von alle dem findet sich in diesem Amendement nichts. Wie kann ferner der Reichstag die Landesgesetzgebung zwingen, Gesetze zu machen? Und selbst wenn dieser Zwang gälte, sähe ich keinen Vortheil von dieser Bestimmung, denn wahrscheinlich würden die Ausnahmen so fixirt werden, wie sie jetzt factisch und nach Rechtsgebrauch feststehen. Sie ändern also gar nichts. Ich bitte Sie, das Amendement abzulehnen.

Abg. Dunder beantragt namentliche Abstimmung über das Amendement. Das Amendement Becker-Wiggers wird in namentlicher Abstimmung mit 135 gegen 94 Stimmen angenommen. Die Parteien theilen sich bei dieser Abstimmung in ziemlich prononcirt Weise. Für das Amendement stimmen u. A. Legibi, v. Hennig, v. Bodum-Dolffs, beide Braun, v. Bunsen, v. Carlowitz, Debenz, Graf Dohna-Rogosen, Graf zu Eulenburg, Hr. Hompeich, Hr. Grönte, Hr. Hendel, Hr. Vetschly-Suc, Hr. Münier, Hr. Schwerin, beide v. Buttammer, Stroußberg, v. Savigny. Gegen dasselbe u. A. Prinz Albrecht, v. Bernuth, v. Weismann-Hollweg, Blum (Köln), Camphausen (Neuß), Herzog v. Ujest, Simson, Michaelis, beide v. Vinde, v. Kotsch, Meier (Bremen).

§ 58 wird ohne Debatte genehmigt und damit ist das Postgesetz vorläufig angenommen.

Präsident Simson zeigt an, daß ihm zwei neue Gesetzentwürfe seitens des Bundespräsidiums zugegangen sind: der eine betr. den nachträglichen Credit für 1867 (Bundeskanzleramt, Bundesrath, Reichstag) so bald als möglich erledigt werden (Ref. v. Hennig), der Andere, betreffend das Bundesschuldenwesen aus 17 Paragraphen bestehend, wird einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen, die Montag 9½ Uhr gewählt werden sollen.

Es folgt die Schlussberatung über den Gesetzentwurf des Abg. Schulze, betreffend Coalitionen von Arbeitern und Arbeitgebern, sowie über die Aufhebung der Beschränkungen der freien Verwerthung der Arbeitskräfte nach den in der Vorberatung gefassten Beschlüssen. — Es liegt dazu ein durch die Linke (darunter auch die Antragsteller Abgg. Dr. Becker und Schulze) unterstütztes Amendement der Abgg. Dr. Reinde, Liebknecht, Rebel und Schrappe vor, dahin gehend: dem § 2 des Entwurfes Folgendes hinzuzufügen: „Hierdurch werden jedoch die wegen Beschränkung und Ueberwachung der Beschäftigung von Kindern in den Fabriken erangenen Gesetze nicht berührt.“

Dagegen beantragen die Abgg. Friedenthal, v. Dieß, v. Brauchitsch (Genthin) und Stumm statt der Annahme des Schulze'schen Gesetzentwurfes, den Herrn Bundeskanzler zu ersuchen, bei der mit thätlicher Theilnehmung im Wege der Bundesgesetzgebung erwarteten Reform des im Bundesgebiete bestehenden Gewerbetages, Bedacht zu nehmen: 1) auf Beseitigung der, die Freiheit der Arbeitgeber und Arbeiter zu Verabredungen und Vereinigungen bewußt Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, bisher beschränkten Ausnahme-Bestimmungen; 2) auf Einwegung der Schranken der freien Verwerthung der Arbeitskräfte; 3) auf Bestimmungen über Einführung der Fabrikarbeiter-Unterstützungs- und Pensionskassen nach Analogie der Knappschaftskassen.

In der Generaldiscussion warnt Abg. v. Schweizer die Rechte davor, durch ihren Antrag die einzige, im Interesse der Arbeiter vollbrachte Gesetzesarbeit des Reichstages nicht zu vernichten; das müsse und werde jedes Blut bei den Arbeitern machen, wenn alle möglichen Gesetze gemacht werden, nur das Coalitions-Gesetz nicht!

Abg. v. Brauchitsch vertritt den conservativen Antrag, den Abgeordneter Schulze seinerseits zurückweist: die Engländer warteten auch nicht mit ihrer Legislatur, bis jedesmal die ganze Gesetzesmaterie erschöpft sei, sondern gingen so weit mit ihr vor, als sie übersehbar sei und das Bedürfnis es verlange.

Der Antrag der Herren Friedenthal u. Gen. wird darauf abgelehnt. (Dafür nur die conservativen Fractionen.)

In der Specialdiscussion über § 1 wiederholt Abg. Graf Kleist die Bedenken über die Ertheilung des Coalitionsrechtes an die Tagelöhner auf dem Lande, wodurch das landwirtschaftliche Gewerbe und der Arbeiter in seinem eigenen Hause in die primitivste Lage gebracht werden könne. Was solle man z. B. gegen die auf einen Antheil am Druck angewiesenen Arbeiter thun, die nach Empfang ihres Lohnes das Recht erbielten, in Masse zu ländern? Herr v. Schweizer appellirte immer an die Rechte, aber diese wollen nichts mit Systemen zu thun haben, die in ihrem Princip ungefund und in ihren Folgen monströs sind.

§ 1 wird angenommen, desgleichen § 2 mit dem Amendement des Dr. Reinde, der bei dieser Gelegenheit die Socialisten im Hause, die etwas anderes betreiben, als die Verböhnung der Klassen, öffentlich und entschieden verhorrescirt. Er beruft sich auf seine besonderen Erfahrungen im Gebiete des Socialismus und wünscht, daß die Herren im Hause nur vier Wochen (Auf: zwei Wochen!) diese Gelegenheit hätten wie er; dann würden sie, wie er, die Läden in der Gesetzgebung auszufüllen suchen. Er wolle nicht Reclame machen, erinnere aber an seine Beschwerte, der Graf Zienlich nur theilweise abgeholfen habe. (Der Präsident unterbricht den Redner durch einen Hinweis auf den zur Debatte stehenden Paragraphen und der Redner erkennt die Berechtigung dieses Hinweises an, indem er schließt.)

Auch die folgenden Paragraphen des Schulze'schen Gesetzentwurfes werden mit entscheidener Majorität genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. (A.-D.: Abstimmung über das Postgesetz mit den heute beschlossenen Amendements, Beratung des Freizügigkeitsgesetzes, Schlussberatung über die Militär-Conventionen.) Nach Feststellung dieser A.-D. fragt Abg. Schulze, wann denn der Lehnorische Antrag, auf den die Wähe des Landes gerichtet seien, auf die A.-D. kommen werde? Abg. Graf Lehnorisch: Aus dem Gegenantrage gegen unseren Antrag auf Hypothekenbanken ist es klar geworden, daß die Grundsätze für deren Errichtung noch sehr controverf sind, und daß es nicht möglich ist, über solche Gegenstände in der Debatte eines Tages zu entscheiden. Erst wenn es entschieden ist, ob der Reichstag betragt oder geschlossen wird, werden wir wählen können zwischen einer eiligen Durchberatung und der Zurückziehung unseres Antrags. Abg. Schulze hält in jedem Falle die Entscheidung des Hauses über die Grundlagen der Hypothekenbanken für dringend geboten und verweist auf eine an ihn gelangte Petition des Vereins zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes in Berlin.

Schluss 4½ Uhr.

[Zur Aeußerung des Abg. Liebknecht.] In der Eile der Berichterstattung und bei der Anruhe, welche die Schlussworte der Rede des Abg. Liebknecht am 17. d. hervorriefen, ging ein Theil derselben auf der Journalistentribüne verloren und lassen wir deshalb den Schluss, der den Ordnungsruf des Präsidenten zur Folge hatte, hier nochmals folgen; er lautete: „Eine hochgestellte Persönlichkeit hat gesagt: die Weltgeschichte kann nicht stille stehen. Sie wird nicht stille sein, sie wird hinwegschreiten über Ihr Gewaltthum! — sie wird hinwegschreiten über Ihren norddeutschen Bund, der die Zerreißung, Knechtung und Schwächung Deutschlands bedeutet, sie wird hinweggehen über diesen Reichstag, der nur das Feigenblatt des Absolutismus ist.“

Berlin, 19. Octbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Bischof Blum zu Aumburg a. L. den königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit dem Stern; und dem Ober-Steuers-Inspector Loh und dem Ober-Landmesser Inspector Kraus zu Kassel, sowie dem Steuer-Inspector Hilgenberg zu Hersfeld den Charakter als Steuerrath verliehen.

Der bisherige Bahn-Controleur Scholz ist zum königl. Ober-Güter-Verwalter bei der Wilhelmshafen-Station ernannt worden.

Dem Kaufmann F. G. F. Brillwig in Berlin ist unter dem 17. October 1867 ein Patent auf eine Maschine zum Bearbeiten der Druckkernern auf 5 Jahre ertheilt worden.

[Militär-Weihenblatt.] Friedr. v. der 2. Jng.-Insp. zur 1. Jng.-Insp. Verjeht. Meridies, Sec.-Lt. vom Train 1. Aug. 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 10 und commandirt zur Divisi. beim Schlef. Train-Bat. Nr. 6, im liegenden Heere, und zwar als Sec.-Lt. im Schlef. Train-Bat. Nr. 6 gestellt. Plewe, Br.-Lieuten. und zweiter Depot-Dff. vom Niederschl. Train-Bat. Nr. 5, als Hauptm. mit Pens. weist Ausich auf Civilbes. und seiner bisherigen Unif. der Abschied bewilligt. Seydau, Hauptmann a. D. früher im 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, der Char. als Major verliehen.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 136. Königl. preuss. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Rast, Neue Königstraße 43, ohne Gewähr.

(Aus dem Berliner Fremden- und Anz.-Blatt.)

Berlin, 19. October.

Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

- 2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 3795 und 12,296.
- 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 41,974 und 54,014.
- 35 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 2715, 3998, 5456, 9944, 15,038, 18,422, 19,815, 19,831, 21,217, 23,813, 28,048, 31,146, 33,613, 36,168, 38,515, 50,785, 58,843, 61,334, 62,800, 62,847, 63,904, 65,735, 66,542, 67,820, 69,018, 69,922, 74,823, 78,199, 83,220, 83,497, 84,134, 88,451, 90,186, 90,784 und 93,141.



56 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 3119. 3125. 3600. 4611. 4794. 227. 42. 97. 332 (100). 46. 53. 90 (100). 422. 89 (100). 636. 62. 77. 790. 839. 55. 89. 034. 39. 94. 98. 110. 38. 42. 215. 73. 74. 309. 91. 456. 92. 520. 609. 92. 708. 25. 981.

71 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 598. 2235. 3134. 8404. 8030. 10,815. 12,530. 14,534. 14,918. 16,002. 17,624. 18,446. 22,112. 23,196. 23,241. 23,665. 23,764. 26,783. 26,990. 28,214. 28,596. 29,289. 31,930. 34,160. 35,563. 38,454. 39,001. 39,191. 41,265. 41,554. 42,496. 45,655. 46,131. 46,955. 51,458. 52,777. 52,782. 53,157. 57,572. 61,142. 61,774. 61,989. 63,123. 63,404. 65,650. 65,924. 65,983. 66,505. 66,625. 67,081. 67,116. 67,331. 67,853. 69,241. 69,603. 72,336. 72,682. 74,606. 74,844. 76,644. 78,729. 79,022. 79,668. 80,152. 80,933. 82,131. 82,415. 84,131. 84,956. 93,802 und 93,974.

135. 229. 52. 54. 72. 334. 406. 10. 72. 527. 80. 642. 97. 767. 859. 975. 1016. 37. 157. 234. 43. 48. 72. 302. 10. 50. 58. 74. 85. 91. 401. 559. 65. 636. 53. 72. 700. 69. 97. 912. 2041. 46. 175. 84. 94. 515. 54. 651. 80. 753. 85. 89. 890. 939. 70. 91. 3005. 69. 85. 151. 203. 51. 66. 79 (100). 92. 338. 44 (100). 47. 484. 544. 71. 640. 51. 77. 806. 913. 26. 4007. 26. 128. 42. 69. 93. 244. 46. 330. 442. 90. 510. 51 (100). 52. 76. 606. 52. 701. 22. 30. 89. 808. 66. 952. 5021. 127. 37. 38. 46. 49. 70. 222. 23. 34. 310. 15. 591. 759. 803. 949. 63 (100). 6031. 59. 148. 49. 83. 219. 67. 72. 318. 34. 69. 416. 533. 59. 660. 97. 714 (100). 74. 90. 868. 980. 7030 (100). 64. 77. 800. 152. 257 (100). 312. 46. 432. 49. 92. 561. 64. 79. 802. 949. 8027. 22. 56. 129. 205 (100). 365 (100). 78. 83. 403. 19. 502. 17. 43. 49. 94. 609. 16. 25. 760. 804. 26. 28. 53 (100). 966. 9984. 88. 181. 304. 45. 77. 78. 427. 538. 49. 64 (100). 86. 89. 670. 772. 805. 99 (100). 905. 44 (100). 56. 84.

10,058. 70. 196. 368. 421. 85. 677 (100). 710. 12. 35. 60. 91. 826. 54. 97. 939. 11,012. 16 (100). 131. 74. 449. 58. 572 (100). 618. 84. 94. 759. 874 (100). 922. 12,004. 19. 32. 78. 80. 175. 88. 95. 265. 325. 453. 621. 729. 76. 895. 922. 68. 87. 13,025. 55. 63. 91. 150. 275. 99. 331. 85 (100). 448. 85 (100). 88. 512. 51. 75. 672. 783. 975. 87. 14,028. 39. 173. 334. 52. 413. 98. 671. 715. 98. 876. 901. 56. 71. 72 (100). 15,046. 75. 132. 221. 28. 330 (100). 75 (100). 79. 499. 522. 59. 61. 911. 97 (100). 828. 30. 79 (100). 930. 72. 16,072. 155. 61. 88. 95. 272. 97. 305. 44. 80. 405. 26. 81. 597. 659. 821. 49. 70. 78. 81. 972. 95. 17,145. 72. 202. 61. 409. 22. 671. 780. 860 (100). 952. 18,044. 97 (100). 189. 201. 300 (100). 26. 80. 84. 419. 27. 32. 33. 41. 55. 529. 68. 612. 33. 60. 87. 797. 807. 54. 19,038. 115. 88. 44. 46. 47. 237. 410. 11. 41. 58. 95. 596. 758. 63. 83. 89. 806. 36. 912. 20,094 (100). 217. 97. 340. 89. 421. 63. 67. 504. 14. 24. 89. 721. 835 (100). 60. 92. 903. 54. 83. 21,009. 39. 102. 59. 216. 19. 25. 303. 61. 76. 423. 90 (100). 566. 77. 690. 22,005. 35. 55. 58. 76 (100). 177. 206. 15. 44. 52. 84. 343. 69. 82. 466. 569. 616. 17. 20. 77. 701. 8. 43. 53. 66. 805. 32. 62. 23,254 (100). 314. 45. 76. 96. 423. 69. 516. 48. 56. 59 (100). 623. 37. 64. 85. 765. 95. 843. 918. 55. 24,127. 81. 209. 317. 424. 53. 543. 60. 777. 86. 879. 93. 921. 26. 55. 63. 69. 25,004. 130. 36. 251. 81. 405. 12. 43. 508. 55. 742. 55 (100). 70. 96. 866. 936. 26,014. 76. 81. 169. 205. 450. 590. 639. 724 (100). 41. 51. 63. 832. 81. 902. 42. 27,035. 44. 79. 161. 206. 361. 419. 33. 39. 65. 68. 579. 620. 23. 823. 33. 72. 76. 82. 28,003. 9. 66. 160. 207. 329. 446. 581. 699. 864 (100). 87. 99. 945. 48. 50. 29,030. 123. 54. 70. 93. 220. 53 (100). 369. 78. 509. 16. 86. 683. 733. 57. 801. 47. 908. 11. 33. 62.

30,030. 35. 62. 66. 157. 93. 254. 60. 316. 416. 19. 63. 72. 81. 84. 544. 695 (100). 760. 88. 872 (100). 78. 83. 984. 31,046. 79. 148. 51. 70. 304 (100). 6. 431. 92 (100). 635. 40. 44. 50. 76. 725. 26. 46. 56. 884. 32,031. 52 (100). 94. 101. 23. 26. 28. 37. 313. 83 (100). 451. 99. 506. 72. 602. 71. 75 (100). 747. 830 (100). 905. 14 (100). 91. 33,073 (100). 230. 74. 586. 93. 651. 59. 62. 771. 829. 910. 59. 84,289. 401. 32. 39. 71. 532. 49. 610. 29. 865. 967. 35,019. 63. 150. 62. 202. 61. 64. 320 (100). 410. 33. 35. 66. 96. 615. 22. 58. 66. 724 (100). 825 (100). 50. 91 (100). 903. 46. 48 (100). 84. 87. 36,042. 61. 138. 51. 275. 311. 22. 445. 84. 517. 51. 53. 76. 682. 710. 843. 918. 35. 62. 37,054. 84. 187. 255. 70. 314. 38. 425. 97. 503. 44. 807. 62. 56. 98. 784. 849. 90. 902. 38. 51. 38,007. 43 (100). 133. 45. 298. 310 (100). 23. 33. 49. 63. 400. 46. 68. 515 (100). 39. 788. 896. 920. 39,103. 4. 37. 65. 87. 247. 501. 72. 82. 608. 44 (100). 734. 44. 835. 35. 57. 59. 918.

40,014. 70. 140. 259. 426. 561. 81. 558. 652. 68. 724. 48. 64. 889. 978. 41,033. 35 (100). 122. 30. 213 (100). 29. 63. 344. 52. 61 (100). 86. 91. 92. 458. 59. 575. 625. 43. 709. 53. 58. 62. 875. 85 (100). 926. 37. 51. 73. 42,023. 80. 136. 230. 304. 405. 24. 45. 74. 99. 589. 626 (100). 763 (100). 92. 906. 82. 90. 43,088. 109. 15. 100. 84. 207. 29. 39. 40. 62. 98. 301. 61. 62. 92. 403. 6. 82. 517. 605. 46. 60. 67. 707. 848 (100). 71. 72. 77. 973. 44,028. 92. 117. 28. 52. 243. 334. 42. 510. 74. 99. 642. 787. 921. 45,062. 67. 129. 274. 95. 305. 6. 10. 50. 58. 420. 72. 84. 524. 81. 607. 743. 47. 840. 85. 977. 46,075 (100). 148. 206. 74. 93. 315. 438. 519. 613. 60 (100). 76. 87. 728 (100). 32. 72. 854. 917. 47,066. 51. 89. 105. 14. 55. 99. 383. 91. 426. 48. 91. 514. 49. 60. 708. 814. 48,123. 68. 76. 204 (100). 32. 78. 436. 98. 533. 57. 638. 46. 48. 731. 68. 805. 908. 16. 84. 49,110. 58. 209 (100). 12. 23. 77. 90. 300. 10. 42. 71. 500. 605. 97. 823. 954. 90.

50,017. 21. 41. 44. 94. 163. 89. 202. 69 (100). 362. 420. 53. 76. 524. 35. 677. 747. 978. 51,033. 52. 76. 128. 363. 67. 418 (100). 62. 99. 515. 24. 685 (100). 705. 23. 24. 95. 876. 94. 900. 62. 84. 52,026. 65. 74. 130. 92. 96. 205. 58. 75. 350. 423 (100). 562. 94. 95. 619. 30. 55. 69. 746. 65. 72 (100). 74. 859. 53,001. 4. 77. 83. 86. 214. 317. 19. 40. 45. 456. 514. 19. 756. 820. 919. 60. 95. 54,009. 69. 237. 323. 49. 69. 438 (100). 64. 540. 72. 87. 642. 740. 60. 73. 814. 924. 34. 63. 70. 55,036. 72. 74. 76. 77. 90. 261. 374. 557. 59. 81. 87. 637. 61. 701. 37 (100). 61. 904. 50. 56,005. 51. 84. 144. 52. 338. 65. 67. 83. 435. 585. 94. 637. 61. 746. 862. 941. 65 (100). 57,005. 76. 102. 232 (100). 73. 325. 71. 408 (100). 547 (100). 73. 820. 23. 44. 918. 33. 46. 58,008. 19. 183. 372. 472. 84. 501. 25. 81 (100). 645. 68. 91. 820. 35. 64. 67. 73. 77. 59,012. 40. 46. 93. 131. 344. 414. 530. 671. 786. 873. 74. 910 (100).

60,119. 66. 75. 315. 78. 87. 673 (100). 704. 69. 72. 74 (100). 816. 32. 44. 57. 76. 99 (100). 946. 88. 61,031. 269 (100). 73. 303. 421. 43. 59. 90. 501. 52. 63. 601. 61. 750. 63. 822. 63. 97. 99. 978. 62,071. 117. 224. 48. 70. 387. 429. 73. 545. 619. 717. 60. 74. 806. 65. 960. 63,096. 177. 201. 77. 82. 321. 42. 59. 62. 91. 92. 535. 708. 18. 22. 819. 29. 97. 64,095. 102. 67. 414. 545. 765. 68. 818. 994. 65,040. 66. 94. 225. 301. 25. 53. 71. 421. 35. 36. 63. 65. 93. 544. 62. 640. 45. 66. 87. 736. 809. 19. 47. 81. 66,018. 41. 50. 221. 85 (100). 96. 334. 37. 53. 74. 416 (100). 20. 62. 638 (100). 55. 742. 917. 36. 67,043. 78. 94. 120. 270 (100). 84. 87. 325. 406. 51 (100). 56. 506. 33. 37. 49 (100). 68 (100). 651. 68. 756. 835. 67. 916. 25. 34 (100). 41. 68,006. 24. 87. 150. 89. 94. 230. 55. 79. 90. 362. 69. 419. 40. 63. 83 (100). 89. 540. 93. 608 (100). 33. 721. 29. 800 (100). 82. 960. 69,025. 41 (100). 85. 174. 254. 302. 13. 29. 92. 414. 33. 512. 609. 59. 752. 871. 82. 974.

70,015. 34. 109. 23. 28. 87. 94. 214. 314. 52 (100). 81. 519. 22. 46. 73. 612. 30. 74. 82 (100). 736. 92. 849 (100). 908. 30. 71,010. 244. 72. 85. 346. 422. 500. 8. 19. 656. 745 (100). 837. 63. 80. 72,064. 89. 191. 275. 412. 43. 94. 540. 617. 31. 88. 733. 57. 67. 83. 87. 89. 833. 61. 916. 73,013. 60 (100). 61. 133. 47. 276 (100). 336. 447. 95. 565. 76. 90. 693. 724. 838. 96. 914. 41. 69. 91. 74,001. 48. 165. 67. 85. 341. 50. 56. 421 (100). 97. 549. 91. 690. 711 (100). 45. 815 (100). 49. 70 (100). 77. 957. 75,034. 38. 63. 120. 45. 46. 202. 7. 51. 60. 89. 337. 410. 18. 505. 657. 60. 780. 83. 92. 858. 900. 67. 76,059. 61. 66. 91. 115. 16. 73. 84. 215. 50. 64. 400. 88. 588. 91. 715. 806. 30. 58 (100). 94. 908 (100). 19. 87. 77,015. 28 (100). 35. 129. 66. 262. 302. 6. 7. 12. 80. 460. 69 (100). 507. 91. 608. 69 (100). 739. 97. 846. 99. 912. 48. 76. 78,060. 95. 101. 7. 17. 89. 268 (100). 70. 86. 316. 17. 19. 29. 30. 70 (100). 466. 525. 99. 695. 771. 827. 41. 98. 977. 79,041 (100). 116. 17. 209. 364. 644. 765. 948.

80,103. 18. 76. 94. 300. 2. 71. 524. 609. 44. 53. 85. 764. 90. 804. 52. 59. 914. 77. 81,020. 24. 33. 53 (100). 96. 118. 50. 67. 254. 79. 93. 304. 49. 439. 544. 93. 604. 25 (100). 45. 76. 92. 787. 94. 911. 43. 82,180. 203. 7. 29. 87. 308. 60. 92. 432. 81. 554. 647. 751. 73. 807. 77 (100). 904. 53. 63. 83,035. 36. 143. 56. 306. 21. 56. 61. 83. 615. 54. 735. 42. 804. 912. 51 (100). 84,033. 112. 79. 243. 96. 303 (100). 77. 413. 27. 59. 84. 561. 72. 89. 641. 703. 16. 77. 93. 853. 72. 85,019. 73 (100). 97. 191. 254. 66 (100). 96. 312. 34. 401. 25. 34. 548. 91. 641. 88. 733. 848. 62. 931. 55. 74. 80. 86,050. 77. 92. 102. 16. 206. 9. 51. 401. 88. 561. 85. 90. 646. 712. 37. 843. 67 (100). 902. 48. 87,153. 58. 207. 362. 84. 95. 416. 54. 90. 536. 81. 622. 45. 90. 708. 65. 86. 803. 48. 84. 922. 88,031. 54. 64. 145. 99.

90,072. 86. 105. 226. 34. 42. 73. 301. 14. 64. 462. 74. 84. 620. 65. 91. 97 (100). 737. 84. 811. 29. 53. 78. 934 (100). 44. 91,071. 99. 231. 64 (100). 424. 30. 33. 524. 653. 858. 76. 962 (100). 92,007. 22. 50. 77. 142. 59. 87. 216 (100). 52. 54. 64. 65. 325. 55. 67. 81. 92. 485. 527. 670. 71. 710. 947. 58. 61. 93,042 (100). 124 (100). 37. 64. 243. 332. 64. 82. 427. 95. 97. 511. 94. 649. 98. 705. 831. 67. 942. 95. 94,088. 63. 68. 117. 88. 200. 7 (100). 19. 40. 55. 63. 79. 93. 318. 45. 467. 82 (100). 548. 91. 630. 87. 725. 70. 98 (100). 916. 90 (100).

[Bei den Feld-Artillerie-Regimentern Nr. 1-8] ist die Einstellung des gezogenen 4-Pfünders in die reitenden Batterien, und bei sämmtlichen 9 alten Feld-Artillerie-Regimentern die Umformung der bisherigen 9 Munitions-Colonnen jedes Regimentes in 5 Artillerie- und 4 Infanterie-Munitions-Colonnen angeordnet worden.

[Reichstag.] Die Petitionskommission berichtet die Petitionen der Mecklenburger wegen Gewährung einer constitutionellen Verfassung und überwieft dieselben dem Bundeskanzler zur Abhülfe. Die zweite mecklenburgische Petition wegen Gleichstellung der Juden in bürgerlichen Rechten wird gleichfalls dem Bundeskanzler zur Abhülfe überwiesen, ebenso die Petition aus Lippe-Detmold auf Beseitigung der octroyirten Verfassung und Wiedereinführung der alten Verfassung. Die Geschäftsordnungscommission stellt den Bericht fest. Es ist zweifelhaft, ob derselbe noch im Plenum erledigt wird.

[Deutsche Nordpolfahrt.] Am 12. d. M. fand in Gotha auf Anregung des Professors Petermann in Angelegenheiten der bekanntlich zuerst in Frankfurt a. M. durch den deutschen Geographen-Congress Ende Juli 1865 auf Tapet gebrachten deutschen Nordpolfahrt eine Besprechung statt. Gutem Vernehmen nach soll an den Ausschuss des „Nationalvereins“ ein Gesuch gerichtet werden: den Zwecken dieser wissenschaftlichen Erforschungsfahrt die bei der Auflösung des Vereins noch vorhandenen Reste von der Flottencollecte zu überlassen.

[Die Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten] wegen des Eintritts der Elberzogthümer in den Zollverein werden mit Lebhaftigkeit weiter geführt, es ist aber noch nicht der Zeitpunkt zu bestimmen, wann Schleswig-Holstein in den Zollverein eintreten wird.

[Zur Postconferenz.] Sobald die Verträge, welche auf der jetzt hier tagenden Postconferenz verhandelt werden, abgeschlossen sind, so wird Preußen auch mit denjenigen Staaten, welche bisher nicht zu dem deutsch-österreichischen Postvereine gehörten, über eine neue Regelung der gegenseitigen Postverhältnisse in Verhandlung treten. Zunächst dürfen dieselben mit England beginnen. Obgleich man es hier als sehr wünschenswerth anerkennt, daß die Verträge schon mit Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten, so dürfte schiefer Wunsch jedoch nur bei einem Theile derselben sich realisiren lassen, da die Arbeiten hierzu bei ihrem großen Umfange nicht zu bewältigen sein werden.

[In dem Entwurf der hiesigen städtischen Behörden zu einem Pfandbrief-Institut] für die Stadt Berlin war der Stadtverordneten-Versammlung eine Mitwirkung zugesagt worden; von Seiten des Ministeriums war diese beanstandet worden, wenn die Commune nicht eine Garantie für das Institut übernehmen würde. Auf eine Entgegnung des Magistrats, in welcher die Mitwirkung der Stadtverordneten-Versammlung aufrecht erhalten wird, ist ein Schreiben des Ministeriums eingegangen, worin es bei seiner früheren Ansicht verharret.

[Die Stellvertretungskosten.] Das Justiz-Ministerialblatt veröffentlicht heute den Beschluß des königl. Staatsministeriums vom 4. October 1867, betreffend die Kosten der Stellvertretung der als Abgeordnete zum Reichstage des norddeutschen Bundes einberufenen unmittelbaren Staatsbeamten. Derselbe lautet: Nachdem nunmehr durch die rechtsverbindlich beschlossene und publicirte Verfassung des norddeutschen Bundes definitiv festgestellt worden ist (Art. 32), daß die Mitglieder des Reichstages als solche keine Befolgung oder Entschädigung beziehen dürfen, so wird unter Aufhebung des Staats-Ministerial-Beschlusses vom 19. Februar d. J. festgesetzt, daß die Kosten der Stellvertretung für die aus Staatsämtern besoldeten Beamten während ihrer durch die Annahme einer Wahl zum Reichstage des norddeutschen Bundes herbeigeführten Verhinderung in Verrichtung ihrer Amtsgeschäfte bis auf Weiteres aus Staatsfonds bestritten werden sollen.

Magdeburg, 17. Octbr. [Zur Deffentlichkeit der Reichstagswahlen.] Sonst bei den Reichstagswahlen vom 12. Februar wie auch bei denen vom 30. August sind an verschiedenen Orten des Wahlkreises Stendal-Osterburg solche Wähler, welche Abends nach 6 Uhr der Stimmzählung beiwohnen wollten, durch die Wahlvorsteher aus dem Wahllocale gewiesen worden, und zwar ist dies in Betreff des landrätlichen Wahlkreises Osterburg in Folge einer Instruction des Landraths Grafen v. d. Schulenburg erfolgt. Eine solche Ausweisung aus dem Wahllocale widersprach nun am 30. August auch den liberalen Gutsbesitzern Bülow und Menzendorf zu Falkenberg bei Seehausen in der Altmark durch den conservativen Wahlvorsteher v. Meibom. Bülow und Menzendorf beschwerten sich zunächst beim Landrathe, erhielten aber einen abschlägigen Bescheid. Die Regierung in Magdeburg, an welche die Genannten nun ihre Beschwerde richteten, trat jedoch dem Landrathe nicht bei, sondern erließ an denselben ein Rescript, welches den Beschwerdeführenden abschriftlich mitgetheilt wurde und eine weitere Verbreitung zu verdienen scheint, weil es die erste Regierungsäußerung über einen Gegenstand ist, der an sehr vielen Orten gerechte Beschwerden erregt hat. Das Rescript lautet:

Magdeburg, den 2. October 1867. Unter Anschluß des Bescheides, den Em. Hochgeboren am 9. d. M. auf die Beschwerde mehrerer Wähler des Falkenburger Wahlkreises wegen Ausweisung aus dem Wahllocale nach Ablauf der sechsten Abendstunde durch den Wahlcommissar erlassen haben, und über welchen bei uns Beschwerde geführt ist, bemerken wir, daß wir uns der Ansicht, das Verfahren des Wahlvorstehers sei dem Gesetze entsprechend gewesen, nicht anschließen können, weil der § 11 des Wahlgesetzes vom 15. October v. J. die ganze Wahlhandlung als eine öffentliche bezeichnet, wozu denn auch die Thätigkeit des Wahlvorstandes nach Ablauf der zur Abgabe der Wahlzettel bestimmten Zeit zu rechnen ist. Auch das Reglement vom 1. Juli d. J. enthält keine Vorschrift, welche dies Verlangen der Wähler als ein unberechtigtes erscheinen lassen könnte. — Wir veranlassen Em. Hochgeboren, den betreffenden Wahlvorsteher hiernach zu belehren und ihm zu empfehlen, sich danach künftig zu richten.

An den königl. Landrath Herrn Grafen v. d. Schulenburg, Hochgeboren zu Osterburg. Abschrift erhalten Sie zur Kenntnißnahme auf die unterm 18. v. M. bei uns eingebrachte Beschwerde.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern. Böhmen. An die Herren Bülow und Menzendorf zu Falkenberg. Fulda, 17. Oct. [Bischofsversammlung.] Die „Kass. Z.“ berichtet: Heute hat die Berathung der hier versammelten deutschen Bischöfe begonnen. Derselben ging ein feierliches Hochamt im Dome voraus, welches ein Erzbischof, dem Vernehmen nach der von Köln, celebrirte. Die übrigen Bischöfe, deren Anzahl jedoch sich auf 15 reducirt hat, wohnten dem Gottesdienste vor dem Hochaltar bei. Eine ziemlich Menschenmenge aus allen Confectionen befand sich im Dome, im Chore der Kirche ein Sängerkhor. Von den österreichischen Bischöfen ist nicht ein einziger gekommen. Dem Vernehmen nach wird die Stadtbehörde die Bischöfe Namens der Stadt begrüßen. Auch hat man vor, am kommenden Sonntage eine Fackel- und Uff für die Bischöfe zu veranstalten, woran sich namentlich die kirchlichen Genossenschaften betheiligen werden.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 20. Oct., Abends. Ein Telegramm der „Agence Havas“ meldet: London, 20. October, 2 1/2 Uhr Nachmittags, ist die ganze

Brigade Pothes bereits eingetroffen und schiffet sich in diesem Augenblicke ein. 6 Schiffe, darunter 2 Panzerfahrzeuge, heißen und werden wahrscheinlich heute Abend abgehen. General Dumont ist hier eingetroffen. Das „Giornale de Roma“ vom gestrigen Tage meldet, der französische Gesandte in Rom habe dem Papst im Namen des Kaisers Napoleon angezeigt, daß der Beistand Frankreichs der päpstlichen Regierung in keinem Falle fehlen solle. (Wolffs T. B.)

Paris, 18. October, Abends. (Durch Uiniensführung vergrößert.) Der Votischer Benedetti wird der „France



Kaisers Napoleon, sowie über die dabei stattgefundenen Verhandlungen von Anfang bis zu Ende als erfunden.

Wien, 20. Oct. Heute Vormittag 11 Uhr hat die feierliche Enthüllung des Schwarzenberg-Monumentes stattgefunden.

Wien, 20. Oct. Der Reichskanzler Frhr. v. Beust, der seit mehreren Tagen an einer heftigen Grippe leidet, blieb auf speziellen Befehl des Kaisers und auf das Anbringen des Arztes von der heutigen Enthüllungsfest des Schwarzenberg-Monumentes fern.

Darmstadt, 20. Oct. Der Kronprinz von Preußen ist heute von Baden-Baden hier eingetroffen und hat im Palais des Prinzen Ludwig, woselbst auch die Kronprinzessin abgeteilt ist, Wohnung genommen.

Belgrad, 20. Oct. Fürst Michael hat der die Adresse überreichenden Deputation für das in derselben der Regierung ausgesprochene Vertrauen gedankt und gleichzeitig versichert, er wolle die der Familie Obrenowich gebene Aufgabe erfüllen.

Konstantinopel, 19. Oct. Aus Candia ist die Nachricht eingegangen, daß der Großvezier in Gegenwart des Consulargenossen mit den Mitgliedern des Insurrectionscomitês eine Besprechung gehabt, um sich über die Anliegen derselben zu unterrichten.

London, 19. October. „Times“ erfährt, Rattazzi habe die Notifizierung einer eventuellen Einmischung Frankreichs dahin beantwortet, daß bei den ersten Einschiffungen französischer Soldaten die italienischen Truppen die Grenzen des Kirchenstaates überschreiten würden.

Madrid, 18. October. Es wird bestätigt, daß die Fregatte „Madrid“ unterwegs nach Civitavecchia ist.

Florenz, 20. Oct. Abends. Die Situation ist noch ungeklärt, es herrscht große Spannung. Es geht das Gerücht einer Ministerdemission; heute Abend wird die Entscheidung erwartet.

Paris, 21. October, Morgens. Der „Moniteur“ meldet: Die päpstlichen Truppen machten bei Nerda 140 Gefangene, die neue Schluppe entmuthigte die Garibaldianer, welche, wie bereits anderweitig gemeldet, Orte und Terrasina am 19. d. räumten.

Provincial-Beitung.

—Breslau, 21. Oct. Mit dem heutigen Berliner Schnellzuge traf Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Sachsen mit Gefolge hier ein und reiste per Extrapost nach Schloß Seydlitz weiter, um dort den herzoglichen Treibjagden beizuwohnen.

Neumarkt, 18. Oct. Aus Anlaß der Geburtstagsfeier Sr. I. Hoh. des Kronprinzen sind heut 30 Veteranen des Kreises aus den Jahren 1813 bis 1815 mit je einem Thaler außerordentlicher Unterstützung durch Vermittelung des Herrn Landraths bedacht worden.

Creuzburg, 17. Oct. [Ein schön nes Fest] gestern in Schönwald! Der ehrwürdige, allgemein geachtete und geliebte Pastor Carl Wilhelm Cochlovius feierte sein 50jähriges Amtsjubiläum. Er ist am 13. Februar 1791 in Pötelwitz bei Dels geboren, wo sein Vater Prediger war.

Freiburg, 17. Octbr. [Ausmarsch.] Heute gegen Abend traf der Befehl hier ein, daß das 2. Schlef. Jäger-Bataillon Nr. 6 am 19. d. M. Früh 8 1/2 Uhr die hiesige Garnison zu verlassen habe, um die Grenze in Oberschlesien, wegen der in der Gegend Rybnitz-Ratibor-Bles ausgebrochenen Rinderpest zu besetzen.

Ratibor, 20. October. [Rinderpest.] Den 7 von der Rinderpest inficirten Drischafstien hiesigen Kreises sind leider noch die Dörfer Köberwitz und Kautzen als von der Seuche heimgegriffen hinzuzurechnen und wenn wir recht berichtet sind, haben auch in Klein-Cositz und Deutsch-Krawarn, welche beiden Drischafstien dicht an Kautzen liegen, Erkrankungsfälle an der Pest stattgefunden.

Table with columns for 'Breslauer Börse vom 21. Octbr.', 'Schluß-Course (1 Uhr Nachm.)', and various financial instruments like 'Papiergeld', 'Schlef. Wandbriefe', etc.

Table titled 'Breslau, 21. Octbr. Preise der Cerealien.' listing prices for 'Weizen', 'Roggen', 'Korn', etc., with sub-columns for 'sehr mittel ordin.' and 'sehr mittel ordin.'.

Loco (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Ort. bei 80% Tralles 20% - 21% bez. u. Br., 20% Ob.

Telegraphische Courie und Börsennachrichten.

Paris, 19. October, Nachm. 3 Uhr. Bewegt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93 1/2 gemeldet. - Schluß-Course: 3proc. Rente 67, 35 - 67, 45 - 67, 05 - 67, 20.

London, 19. Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Consols 93 1/2, Amerikaner 68 1/2, Italien. Rente 44.

London, 19. October, Nachm. 4 Uhr. Schwankend. Wetter: Bewölkt. Schluß-Course: Consols 93 1/2, 1% Spanier 30, Italien. 5% Rente 43 1/2.

London, 20. Oct., Vormittags. Aus New-York vom 19. d. M. Abends wird per atlant. Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 108 1/2, Goldagio 44 1/2, Bonds 112, Illinois 122, Eriebahn 69 1/2, Baumwolle 19 1/2.

Frankfurt a. M., 19. Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 95 1/2, Finnländische Anleihe 83 1/2, Neue Finnländische 4 1/2 % Wandbriefe 6 1/2.

Wien, 19. Oct. [Abendbörse.] Credit-Actien 171, 60, Nordbahn 169, 50, 1860er Loose 80, 1864er Loose 72, 40.

Wien, 20. October, Mittags. [Privatverkehr.] Sehr animirt Credit-Actien 172, 80, Nordbahn 170, - 1860er Loose 80, 1864er Loose 73, 20.

Hamburg, 19. Oct., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Ruhig. Dester-französische Staatsbahn 462 1/2, Italiensche Rente 42 1/2, Lombarden 337 1/2.

Liverpool, 19. Octbr., Mittags. Baumwolle: Mindestens 20,000 Ballen Umrah. Preise steigend. Middling Amerikanische - New-Orleans 9.

Paris, 19. Octbr., Nachm. Rüböl pr. October 99, 25, pr. Novbr. Dezbr. 99, 25, pr. Januar-April 99, 25.

Berlin, 20. October. [Course aus dem heutigen Privatverkehr.] Die Stimmung im heutigen Privatverkehr war zu Anfang matt, besserte sich jedoch im Laufe des Geschäftes und war schließlich fest.

Berlin, 19. October. Weizen loco 88-106 Tlr. nach Qualität. - Roggen loco 78-79 1/2, 70 1/2-71 1/2 Tlr. ab Bahn bez., 71 Tlr. ab Bahn bez.

Breslau, 21. October. Am heutigen Markte war für Getreide die Kauflust höchst belanglos und fanden selbst ermäßigte Forderungen nur wenig Beachtung.

Large table containing 'Fonds- und Gold-Course', 'Eisenbahn-Stamm-Actien', 'Bank- und Industrie-Papiere', and 'Wechsel-Course' with multiple columns of stock prices and exchange rates.

Montag, den 21. Oct. Zum vierten Male: „Die Selige an den Persekorbenen.“ Lustspiel in 5 Akten, nach dem Französischen von R. Friedrich.

Das Wahlbureau der national-liberalen Partei in Breslau wird Montag, 21. October, eröffnet und befindet sich Albrechtsstraße Nr. 13, im ersten Stock.

Das Comité des Wahlvereins der national-liberalen Partei. Auch liegen im Bureau die Listen zur Einzeichnung der Mitglieder unseres Vereins aus.

Im großen Saale des Hôtel de Silésie nur 3 Vorträge. Erste Montag: verbunden mit den brillantesten Experimenten des

Mr. William Finn aus London. Eintrittspreis 10 Sgr. Abonnementskarten zu den 3 Abenden gültig, sind im Saale und Abends an der Kasse zu haben.

Liebig's Etablissement. Heute Montag, den 21. October. Großes Abend-Concert, ausgeführt von Musikcor des 4. Niederschlef. Infant.-Regiments Nr. 51.

M. Kempinski's Weingrosshandlg. früher Ring Nr. 56, Raschmarktsteite, befindet sich jetzt 13, Albrechtsstraße 13, unmittelbar neben der königlichen Bank.